VOLLMACHT

Rechtsanwälte

Oliver Schmidt & Kollegen Pettenkoferstraße 7 80336 München

Tel: 089/2000 2107 Fax: 089/599 46 978 Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen:	
wegen:	

Vollmacht erteilt

- 1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO), einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- 3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO), einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 41, I, II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233, I, 234 StPO, sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betrugsverfahren.
- 4. Zur Vertretung in sonstigen Verfahren, auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Schädigern, Fahrzeughaltern und deren Versicherer):
- 5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
- 6. Zur Vertretung in Ordnungswidrigkeitsverfahren.
- 7. Die im Besitz befindlichen Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen sechs Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten.
- Sicherheitsleistungen als Eigenhinterleger zu hinterlegen. Die Sicherheitsleistungen dürfen mit dem Honorar verrechnet werden

Für alle Verbindlichkeiten aus dieser Vollmacht ist Erfüllungsort München.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren, sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge, entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

(i)	
Ort, Datum)	(Unterschrift)